

Betrifft: OGS-Essensgelder und Übermittagsbetreuung

Liebe Eltern,

28. April 2020

in diesen komplizierten Zeiten müssen wir immer wieder neu denken. Darum möchten wir Sie heute über die neuen Regelungen zur Betreuung informieren.

1. Da die **OGS** zurzeit keinen regulären Betrieb anbieten kann, hat die Stadt Düsseldorf die **Elternbeiträge** für den Zeitraum **Mitte März bis Ende April** bereits **zurückerstattet**.

2. Für die **Übermittagsbetreuung** erhält der Förderverein als Träger einen Zuschuss von der Stadt, der allerdings nicht kostendeckend ist. Daher erheben wir die Elternbeiträge. Uns ist bewusst, dass die Leistung der „kleinen“ Betreuung zurzeit ebenfalls nicht regulär erbracht werden kann. Leider haben wir noch keine Zusage des Amtes, dass wir diese Finanzlücke ebenfalls erstattet bekommen.

Um unsere Betreuerinnen weiter bezahlen zu können, sind wir aber langfristig auf die Gelder der Eltern angewiesen, weil sich sonst Kündigungen nicht vermeiden lassen werden. Dies möchten wir unbedingt vermeiden, nicht nur aus solidarischen Gründen unseren Mitarbeiterinnen gegenüber, sondern auch perspektivisch möchten wir auch nach Corona noch eine gut funktionierende, hochwertige Betreuung anbieten können.

Wir haben uns aus Kulanzgründen dazu entschieden, **für zunächst vier Wochen** (halber März und halber April, da ja zwei Wochen Osterferien dazwischenlagen) **die Beiträge für die Übermittagsbetreuung zu erstatten**.

Ab Mai laufen die **Einzüge** allerdings **regulär** weiter, da wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehen können, wie sich die Schul- und Betreuungszeiten in diesem Monat entwickeln werden. Sobald wir eine andere Kostenzusage über das Amt haben oder absehbar ist, dass die Betreuung für die Erst-bis Drittklässler nicht wieder öffnet, werden wir Beiträge voraussichtlich bis zum Sommer erstatten.

Für die Viertklässler, die ab dem 4.5.20 wieder zur Schule gehen, ist hingegen der reguläre Beitrag zu entrichten, da ja die Möglichkeit der Betreuung besteht.

3. Die **Essensgelder** für die OGS werden ebenfalls für den Monat **April zurückerstattet**. Ab Mai werden sie jedoch wieder regulär abgebucht, da die Viertklässler wieder zur Schule kommen und die Möglichkeit haben, dort zu essen. Wie es mit den Erst- bis Drittklässlern weitergeht, ist jetzt noch unklar. Wie für die Übermittagsbetreuung gilt auch hier: Anfang Juni können wir rückblickend eine neue Entscheidung bezüglich einer möglichen Erstattung treffen.

4. Kinder, die die **Notbetreuung** besuchen, aber nicht regulär in der OGS angemeldet sind, können dort zurzeit auch **Mittagessen**, wenn sie länger als bis 12.30 Uhr betreut werden. Dazu erheben wir einen Unkostenbeitrag pro Essen von **2,50,-** pro Kind. Wenn Sie dieses Angebot in Anspruch nehmen möchten, melden Sie sich bitte über das Sekretariat telefonisch an.

Die Bemühungen unseres kleinen Fördervereins, als Träger der Betreuung vor Ort, gelten einerseits unseren von uns sehr geschätzten Mitarbeiterinnen und unserem Wunsch diese zuverlässig bei uns weiter beschäftigen zu können und andererseits Ihren berechtigten Ansprüchen auf Erstattung von Geldern für Nicht-erbrachte-Leistungen. Dies versuchen wir in einen fairen Ausgleich zu bringen und hoffen sehr, dass Sie mit diesen Regelungen einverstanden sind.

Falls Sie Fragen haben oder Sie aufgrund eine besonderen persönlichen Situation finanzielle Sorgen haben, sodass Sie die Beiträge momentan nicht leisten können, melden Sie sich gern. Wir finden sicher eine gute Lösung.

Weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



M. Albrecht-Illner
1. Vorsitzende des VFFM



S. Gehrke
2. Vorsitzende des VFFM